

SPOTLIGHT

# Söring ergänzt seinen Antrag auf Begnadigung

LAUREN BERG, 22. Dezember, 2017

---

Jens Söring befindet sich seit über 3 Jahrzehnten hinter Gittern – seit 31 Jahren, 7 Monaten und 23 Tagen, um genau zu sein – nachdem er der brutalen Morde an den Eltern seiner damaligen Freundin, Derek und Nancy Haysom, für schuldig gesprochen wurde.

Und auch nach 31 Jahren, 7 Monaten und 23 Tagen beteuert Söring felsenfest seine Unschuld.

Die Haysoms wurden am 30. März 1985 in ihrem Haus in Bedford County getötet. Damals waren ihre Tochter und Jens Söring Studenten an der University of Virginia. Als die Leichen der Haysoms gefunden wurden, waren sie mit dutzenden Stichwunden übersät und ihre Hälse waren von einem zum anderen Ohr aufgeschlitzt.

Ihre Tochter, Elizabeth Haysom, bekannte sich als Anstifterin der Morde für schuldig. Sie sitzt derzeit eine 90-jährige Haftstrafe ab, wird allerdings im Jahr 2032 mit 68 Jahren rechtsverbindlich auf Bewährung entlassen.

Söring sitzt zwei lebenslange Haftstrafen ab; seine bisherigen 13 Anträge auf Bewährung wurden abgelehnt.

Vor ungefähr 16 Monaten wurde sein Antrag auf vollständige Begnadigung eingereicht und Sörings Frust über Gouverneur Terry McAuliffes Büro wächst stetig, denn es wurde immer noch keine Entscheidung über diesen Antrag getroffen – trotz neuer Beweise, die nun ans Licht gekommen sind und von denen Söring sagt, sie beweisen seine Unschuld.

„In vielerlei Hinsicht waren die letzten 16 Monate die besten meines Lebens“, sagte Söring kürzlich in einem Interview. „Seit 30 Jahren beteuere ich, dass ich unschuldig bin – einige Menschen glauben mir, andere nicht – und das war ein echter Kampf.“

Aber nun haben mehrere forensische Analytiker unabhängig von einander bestätigt, dass das Blut der Blutgruppe 0, welches Söring hinter Gitter gebracht hat, nicht mit seiner DNA übereinstimmt. Die Analytiker haben weiterhin entdeckt, dass möglicherweise zwei nicht identifizierte Männer ihr Blut am Tatort hinterlassen haben.

„Das hat für mich alles geändert“, sagte Söring. „Es geht jetzt nicht mehr darum, ob man mir glaubt. Die Wissenschaft ist zweifelsfrei und es steht fest, dass zwei andere Männer ihr Blut am Tatort hinterlassen haben; nicht ich.“

„Glaubt man der DNA, so bin ich unschuldig.“

In einer neuen Ergänzung im Nachgang zu Sörings Begnadigungsantrag, welche diesen Monat durch Sörings Anwalt Steve Rosenfield bei den Behörden eingereicht wurde, befindet sich ein Analysezertifikat, ausgestellt durch Elmer Gist, Jr., den Forensiker des damaligen *Bureau of Forensic Science*, in dem dieser angibt, dass fünf Proben der Blutgruppe 0 durch die serologischen Untersuchungen vollständig aufgebraucht worden waren und daher „keine Überprüfung der DNA möglich“ gewesen sei.

Dies stimme nicht, sagt Söring, denn zwei dieser fünf Proben wurde im Jahr 2009 erfolgreich einer DNA Analyse unterzogen.

Während Sörings Gerichtsprozess im Jahr 1990 sagte Gist erneut aus, dass es nicht möglich gewesen sei, diese Proben einer DNA Analyse zu unterziehen.

Söring ging anfangs davon aus, dass Gist einen Fehler gemacht und die Materialproben, welche sich in der Akte befanden, nicht gesehen hat. Aber letztlich sei es unwahrscheinlich, dass Gist diese Proben hätte übersehen können, denn insgesamt waren 42 Materialproben, jeweils drei Abstriche pro Probe, an die Akte angeheftet.

Weiterhin hat Söring die primitive Art und Weise der DNA Analyse aus dem Jahr 1990 infrage gestellt – vielleicht gab es nicht genug Proben, um die Analyse damals durchzuführen. Aber es gab mehr als nur eine mikroskopische Menge an Blut auf diesen Proben, sagte Söring.

„Es waren 5 Proben der Blutgruppe 0 vorhanden; jede einzelne davon hatte vermutlich genug, um sie im Jahr 1990 zu prüfen – die Möglichkeit war da“, sagte Söring. „Aber sie wurde mir verwehrt.“

Und Gist hat nicht ausgesagt, dass nicht genug Material zur Analyse vorhanden gewesen ist, betonte Söring. Er hat ausgesagt, dass gar kein Material übrig geblieben sei, was hätte analysiert werden können.

„Man kann ihm keine Absicht unterstellen, allerdings kann man behaupten, dass er vor Gericht eine unwahre Aussage gemacht hat“, sagte Söring.

Laut Brad Jenkins, dem Programmmanager der forensischen Biologieabteilung des heutigen *Department of Forensic Science*, war die Lagerung der Unterlagen zum Zeitpunkt von Sörings Gerichtsprozess aber schlecht organisiert.

Es sei möglich, dass die Beweismittel an verschiedenen Orten gelagert worden waren, sagte er, und Gist daher nicht unbedingt gewusst hätte, dass die Proben noch vorhanden waren.

„Wir wissen nicht, was Gist gesehen hätte“, sagt Jenkins. „Oftmals bestanden Beweismittel aus dem, was die Polizei hatte und sie waren dann zerschnitten und normalerweise blieben nur Stäbchen übrig, weil die Proben für die Analyse entfernt worden waren.“

„Die Leute haben nicht unbedingt gesehen, was wir noch in den Aktenordnern hatten.“

Falls Burton und Gist nicht angemessen miteinander kommuniziert haben, um zu kapieren, dass extra Proben in den Aktenordnern aufbewahrt wurden, sei dies Grund zur Beunruhigung, gab Jenkins an.

Jenkins konnte zwar den Fall Söring nicht speziell kommentieren, bestätigte aber, dass Gist seinerzeit in den späten 90ern in der Zweigstelle des Büros in Roanoke gearbeitet hatte.

Grundsätzlich könnten sich forensische Beweismittel für damalige Fälle an mehreren Orten befinden. Herkömmlich würden Wissenschaftler Proben nach der Analyse an die Behörde zurückschicken, von der sie kam – üblicherweise eine Polizeibehörde.

In den späten 90ern und frühen 2000ern entdeckte die Abteilung, dass einige Wissenschaftler aus der Zeit von Sörings Gerichtsprozess die Beweismittel teilweise verwahrt und sie an ihren Arbeitsblättern befestigt hatten. Diese wurden anschließend in die Aktenordner gepackt. In Sörings neuer Ergänzung wird darauf verwiesen, dass die damalige Serologin, Mary Jane Burton, genau dies mit den Proben der Blutgruppe 0 getan hatte. Die Proben, die in Sörings Akte befestigt worden waren, wurden im Jahr 2009 analysiert und schlossen ihn folglich als Träger dieses Blutes aus.

\*\*\*

Chip Harding, der amtierende Sheriff von Albemarle County, der Sörings Antrag seit Anfang dieses Jahres unterstützt, nachdem er eine eigene, unabhängige Ermittlung des Falls durchgeführt hatte, sagt, er ist nicht davon überzeugt, dass Gist in seiner Aussage vor Gericht gelogen hat. Er sagt, die Aussage war nicht akkurat, aber es gibt nicht genug Beweise, um anzuzeigen, dass er gelogen hat.

„Vielleicht hat er die Beweismittel da rausgeholt, wo sie normalerweise aufgehoben wurden und sie waren alle verbraucht“, vermutet Harding. „Vielleicht wusste er nicht, dass sich Schnipsel in dem Aktenordner befanden.“ Harding sagt, er hält es für unwahrscheinlich, dass Gist und Burton nicht über die Beweismittel gesprochen haben.

„Es ist so traurig“, sagt Harding. „In diesem Fall sind so viele Dinge passiert, die ich für unfair halte.“

„Es ist so traurig, dass Jens nun ein weiteres Weihnachtsfest im Gefängnis eingesperrt verbringen muss.“

Seit Anfang der 2000er hat das Büro laut Jenkins Hunderte solcher Aktenordner gefunden, welche nun aufgrund einer Anordnung vom damaligen Gouverneur Mark R. Warner erneut analysiert werden müssen. Die Analyse in Fällen, in denen schon Verurteilungen vorliegen, wird durchgeführt, um zu sehen, ob DNA Beweise vorhanden sind, die eine Verurteilung bestätigen oder ein Fehlurteil aufheben.

Die Methode, Beweismittel an Aktenordnern zu befestigen wurde um 1990 herum abgeschafft und heutzutage wird jedes Beweisstück an die Behörde zurückgeschickt, die es eingereicht hatte.

Bezüglich der Möglichkeit, dass die Proben im Jahr 1990 hätten getestet werden können, gab Jenkins an, dass es vielleicht nicht genug Material gegeben hatte, um dies durchzuführen.

DNA Analysen wurden in Virginia erstmal im Jahre 1989 durchgeführt und waren zum Zeitpunkt von Sörings Gerichtsprozess in Anwendung. Es war zwar eine Spitzentechnologie, allerdings benötigte man damals einen Blutfleck der Größe eines 25-Cent-Stücks – was vielleicht oder vielleicht aber auch nicht der Größe von 3 Blutspuren entsprach, sagt Jenkins.

Heutzutage benötigt man nur die Menge Blut, die der Spitze eines Filzstifts entspricht, sagt Jenkins.

Weiterhin teilte Jenkins mit, dass es unmöglich sei, hundertprozentig sicher zu sein - selbst wenn Gist die Proben gehabt hätte, könne es sein, dass es nicht genug gewesen war, um eine DNA Analyse durchzuführen.

Wir haben mehrfach eine Telefonnummer angerufen, unter der in Goodview ein Elmer Gist Jr. im Telefonbuch registriert ist. Wir wurden nicht zurückgerufen. Auf Anfrage meldete sich auch niemand, um mitzuteilen, dass die Nummer für einen anderen Elmer Gist registriert ist.

\*\*\*

Laut Brandon Garrett, einem Professor für Recht an der UVa, der Entlastungen durch DNA recherchiert und darüber geschrieben hat, sind überzogene Aussagen vor Gericht und zurückgehaltene forensische Beweismittel leider allzu üblich, wenn Kriminalfälle verhandelt werden.

Garrett – der einen Artikel für den *Virginia Law Review* geschrieben hat, welcher die nunmehr verrufene Zeugenaussage von Robert Hallett bezüglich des blutigen Sockenabdrucks enthält, der Jens Söring seinerzeit zugeschrieben worden war – sagt, dass forensische Experten manchmal etwas wichtiger erscheinen lassen können als es tatsächlich ist.

„Es ist üblich, dass in Zeugenaussagen übertrieben wird“, sagt Garrett und fügt hinzu, dass das FBI seitdem Hunderte und Aberhunderte an Fällen geprüft und herausgefunden hat, dass viele forensische Beweise nicht in einem ordnungsgemäß wissenschaftlichen Zusammenhang vor Gericht präsentiert wurden.

In den 80ern und 90ern gab es keine eindeutigen Vorschriften wie über Forensik gesprochen werden musste, erklärte Garrett, und es gibt einige, die Beweise überbewertet haben, weil sie eine Verurteilung erwirken wollten.

Es gab außerdem viele Fälle, in denen Beweismittel auf DNA hätten überprüft werden können, worüber die Verteidigung allerdings nie informiert wurde.

„Wir sehen das immer wieder in Entlastungsfällen“, sagte Garrett.

\*\*\*

Söring ist bezüglich seines Antrags auf Begnadigung frustriert über McAuliffes Büro. McAuliffe hatte Sörings Antrag auf Begnadigung zu einem früheren Zeitpunkt seiner Amtszeit abgelehnt und sich den Fall noch nicht wieder angesehen, seitdem noch mehr Beweise ans Tageslicht gekommen sind.

In McAuliffes Büro gehen durchschnittlich ungefähr 15 bis 25 Anträge auf Begnadigung pro Woche ein, teilte man uns mit. Seitdem er 2014 ins Amt berufen wurde, hat McAuliffe 193 einfachen, bedingten und vollständigen Begnadigungsanträgen stattgegeben – gemäß dem Pressesprecher des Gouverneursbüros, Brian Coy, sind das mehr als jeder andere Gouverneur in der Geschichte zuvor stattgegeben hat.

Coy teilte weiterhin mit, dass dem Gouverneursbüro der Bericht des internen Ermittlungsteams bezüglich Sörings Fall noch nicht vorliege und es auch nicht erwartet wird, dass dieser eingehen wird, bevor McAuliffe aus dem Amt scheidet.

In einem Interview mit *ABC13 West* in diesem Monat bestätigte McAuliffe, dass die Ermittlung nicht abgeschlossen sein würde und die Entscheidung somit sein Nachfolger Ralph Northam treffen werde.

„Ich nehme diese Dinge sehr ernst, aber sie müssen durch einen ordnungsgemäßen Prozess laufen und wenn es soweit ist, dann ist es soweit und keine Politik oder Briefe an Zeitungsredakteure oder Anrufe bei mir werden dies beeinflussen“, sagte McAuliffe in dem Interview.

Obwohl McAuliffe ihm seine Freiheit wohl nicht geben wird, sagt Söring, dass er die Hoffnung nicht aufgegeben hat und dass der Gouverneur alle Informationen hat, die notwendig sind, um ihm wenigstens eine bedingte Begnadigung zu gewähren.

Durch eine bedingte Begnadigung kann ein Gouverneur eine Strafe, die ein Gericht erteilt hatte, ändern oder beenden, allerdings müssen außergewöhnliche Umstände vorliegen, damit dies in Betracht gezogen werden kann.

„Der rechtliche Maßstab, der für die Erteilung einer bedingten Begnadigung notwendig ist, lautet, dass – wenn der Prozess heute stattfinden würde, mit den neu entdeckten Beweisen, die Geschworenen den Angeklagten nicht verurteilen würden“, erklärte Rosenfield. „Ich glaube nicht, dass irgendwer begründet verleugnen kann, dass Jens Sörings Antrag auf Begnadigung diesen Maßstab längst erreicht hat.“

„Gouverneur McAuliffe hat sich auf nationaler Ebene einen Namen als Reform der Strafjustiz gemacht, hat Zehntausenden von ehemaligen Gefangenen das Wahlrecht wiedergegeben“, sagte er. „Jens Söring eine bedingte Begnadigung zu erteilen würde diesen Ruf verstärken.“

Da Gerüchte darüber kursieren, dass McAuliffe im Jahr 2020 eine Präsidentschaftskandidatur anstrebt, ist Söring besorgt darüber, dass die Ermittlung seines Antrages von den politischen Ambitionen des Gouverneurs überschattet wird.

"Ich glaube, dass Gouverneur McAuliffe im Gegensatz zu vielen anderen Politikern ein ehrlicher Mann ist, der sein Wort hält", sagte Söring. "Und ich hoffe, dass er Gerechtigkeit walten lässt. Die DNA lügt nicht. Zwei andere Männer haben es getan."